

Festwirtschaftspatent

Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Um bei einem einmaligen Anlass (z. B. Fest, Sportanlässe, etc.) Speisen und/oder alkoholische Getränke zum Genuss an Ort und Stelle zu verkaufen, benötigen Sie eine Bewilligung. Diese können Sie mit folgendem Gesuch beim Sicherheitssekretariat einholen.

[Gesuch Festwirtschaftspatent](#)

Zuständige Abteilung

[Sicherheitssekretariat](#)